

# **Nachschriften lassen?**

**Beitrag von „Seph“ vom 14. Januar 2023 12:53**

Liegt denn für den betreffenden Tag bereits ein Attest vor? Und ist dieses wirklich geeignet, die Arbeitsunfähigkeit für den betreffenden Tag nachzuweisen?

Dann sollte der Anspruch auf eine Ersatzleistung bestehen. Diese kann m.E. jederzeit spontan durchgeführt werden und muss nicht noch einmal separat angekündigt werden. Der Schüler ist ja bereits darüber informiert gewesen, dass ein entsprechender Leistungsnachweis ansteht.